

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 94. Sitzung - öffentlicher Teil -

am Mittwoch, dem 11. März 2009, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Sylvia Eisenberg (CDU)

i. V. von Ursula Sassen

Torsten Geerds (CDU)

i. V. von Wilfried Wengler

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Justizministers zum geplanten Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ für potenzielle Sexualstraftäter	6
hierzu: Umdruck 16/3499	
2. Entwurf eines Gesetzes über Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (Justizdolmetschergesetz - JustizDolmG)	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2052	
3. Bericht des Innenministeriums zur geplanten Demonstration in Lübeck am 28. März 2009	9
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/3941 (neu)	
- wird voraussichtlich nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO beraten –	
4. Bericht des Innenministeriums zur Kriminalstatistik 2008	14
hierzu: Umdruck 16/4045	

- 5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes** **17**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420
- b) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG) -**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2306
-
- 6. Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung** **19**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1893
-
- 7. Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein (EGovG)** **20**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2437
-
- 8. a) Aufhebung des Runderlasses zum Landesentwicklungsplan** **21**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2483
- b) Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2385

-
- | | |
|---|-----------|
| 9. Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins | 22 |
| Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/2276 | |
| 10. Engagement von Senioren in Beruf und Ehrenamt in Schleswig-Holstein fördern - Aufhebung aller diskriminierenden Altersbeschränkungen | 23 |
| Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2395 | |
| 11. Strategie 2012 und Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum | 24 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2452 | |
| 12. Entwurf eines Gesetzes zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag | 25 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2406 | |
| 13. Verschiedenes | 26 |

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Justizministers zum geplanten Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ für potenzielle Sexualstraftäter

hierzu: Umdruck 16/3499

M Döring knüpft an seinen Bericht vor dem Ausschuss zum geplanten Präventionsprojekt für potenzielle Sexualstraftäter nach dem Vorbild des Projektes Dunkelfeld in Berlin vom 1. Oktober 2008 an. Er berichtet, das entsprechende Projekt in Schleswig-Holstein mit dem Namen „Kein Täter werden“ könne nun durchgeführt werden. Das Personal sei eingestellt und die finanziellen Mittel des Landes seien durch das Parlament dankenswerterweise bereitgestellt worden. Aufgrund der Presseberichterstattung über die Beratungen im Parlament zu dem Projekt hätten sich auch schon Personen an das UK S-H gewandt und nach Einzelheiten zu dem Projekt gefragt. M Döring kündigt an, nach dieser Ausschusssitzung eine große Presseerklärung herauszugeben, in der über den Beginn des Projektes informiert werde. Das Projekt werde durch die Kinderschutzorganisation „Hänsel + Gretel“ unterstützt, die sich vor allen Dingen finanziell an der Werbeaktion beteiligen werde. Abschließend betont er noch einmal, dass es sich nicht um ein Projekt des Justizministeriums handle, sondern lediglich durch das Land eine Beteiligung an der finanziellen Ausstattung des Projektes stattfinde. Das Projekt selbst werde unter Federführung des UK S-H durchgeführt.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Kubicki zunächst wissen, ob seine Information richtig sei, dass es keine sexualtherapeutischen Angebote mehr in den JVA in Schleswig-Holstein gebe. Darüber hinaus stelle sich ihm die Frage, ob Herr Bosinski angesichts des Arbeitsaufwandes neben seiner bisherigen Arbeit auch die Betreuung des Projektes übernehmen könne. Außerdem möchte Abg. Kubicki wissen, ob die Ausschreibungen bezüglich der Besetzung der Stellen in der Sexualtherapie in den JVA künftig durch die GMSH durchgeführt werden sollten. - M Döring antwortet, richtig sei, dass im Moment Stellen unbesetzt seien, diese würden jedoch wiederbesetzt. Es sei nicht einfach, für diese Stellen ausgebildete Fachleute zu bekommen. Zum Zeitaufwand für das Projekt und zur Auslastung von Herrn Bosinski könne er nichts sagen, hierin habe er keinen Einblick. Er gehe jedoch davon aus, dass er die Aufgaben, die die Durchführung des Projektes mit sich brächten, erfüllen könne. - AL Sandmann, Leiter der Abteilung Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälli-

genhilfe im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, ergänzt die Ausführungen des Ministers dahin gehend, der Markt für Psychologen sei sehr klein geworden, aber das Justizministerium werde am Ball bleiben und sei sicher, dass die frei gewordenen Stellen in Kürze wieder besetzt werden könnten.

Abg. Hentschel möchte wissen, mit wie vielen Teilnehmern an dem Projekt gerechnet werde und was mit diesen Personen passieren solle. - AL Sandmann antwortet, im Rahmen des Projektes werde versucht, den Teilnehmern beizubringen, wie sie mit ihrer Neigung umgehen könnten, damit daraus keine Straftaten erwachsen. Dabei würden unter anderem auch triebhemmende Medikamente eingesetzt. Mit wie vielen Teilnehmern zu rechnen sei, sei schwer zu sagen. Im Rahmen des Projektes in Berlin hätten sich 136 Männer gemeldet, davon hätten 20 das Programm erfolgreich durchlaufen, weitere 17 Männer befänden sich derzeit in der Warteschleife und zurzeit würden weitere 20 noch behandelt.

Abschließend begrüßt der Ausschuss das Angebot von M Döring, ihm in einem halben oder einem ganzen Jahr erneut über die Erfahrungen mit dem Projekt zu berichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (Justizdolmetschergesetz - JustizDolmG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2052

(überwiesen am 30. Mai 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3228, 16/3237, 16/3243, 16/3245, 16/3249, 16/3315,
16/3353, 16/3373, 16/3389, 16/3417, 16/3454, 16/3524,
16/3661, 16/3745

Der Ausschuss stellt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Justizdolmetschergesetz, Drucksache 16/2052, bis zur Vorlage eines ergänzenden Vorschlags durch das Justizministerium zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums zur geplanten Demonstration in Lübeck
am 28. März 2009**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/3941 (neu)

St Lorenz berichtet zunächst über die Überlegungen der Landesregierung zur Frage der Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Er stellt fest, schon seit einiger Zeit werde bundesweit die Frage diskutiert, ob man Polizeibeamte namentlich oder auch numerisch kennzeichnen sollte. So sei zum Beispiel in der Hamburgischen Bürgerschaft zurzeit ein Antrag in der Diskussion, die Kennzeichnungspflicht gesetzlich im Polizeigesetz zu verankern. Eine abschließende Entscheidung dazu sei jedoch noch nicht getroffen worden. Auch Schleswig-Holstein sei im Rahmen dieses Verfahrens durch den Bürgerschaftspräsidenten angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten worden. Der Innenminister habe in seiner Stellungnahme dargelegt, dass er den in Hamburg vorliegenden Vorschlag aus den nach genannten Gründen ablehne.

Für Schleswig-Holstein gebe es eine innerdienstliche Regelung, nach der eine namentliche Kennzeichnungspflicht für Beamtinnen und Beamte im Präventionsdienst vorgesehen sei. Allen übrigen Beamten werde empfohlen, ebenfalls ein Namensschild zu tragen. Von dieser Möglichkeit werde gerade nach Einführung der neuen Polizeidienstuniform auch reger Gebrauch gemacht.

Dagegen sei bei sogenannten geschlossenen Einsätzen, also Demonstrationslagen und Ähnlichem, eine namentliche Kennzeichnung in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen. Ebenso werde auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene verfahren. Das habe eine Umfrage bei den anderen Landespolizeien und der Bundespolizei ergeben. Bei den sogenannten geschlossenen Einsätzen werde aus Fürsorgegründen und aus Persönlichkeitsschutzgründen bewusst auf eine solche namentliche Kennzeichnung verzichtet. Bei diesen Einsätzen bestehe ein besonderes Konflikt- und Gefahrenpotenzial für die Beamten durch gewalttätige Angriffe. Einsatzkräfte bei den besonderen Gefahrenlagen seien durch numerische und/oder funkrufnamenbezogene Kennzeichnungen sowie durch Farbgestaltung auf der Arbeitskleidung als Gruppen gekennzeichnet. Auch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das als ausreichende Kennzeichnung anzusehen sei. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sei in einer Petitionssache ebenfalls zu dem

gleichen Ergebnis gekommen. Im Übrigen gebe es so auch hinreichende Möglichkeiten, um die nachträgliche Feststellung und Kontrolle polizeilichen Handelns sicherzustellen. Bei einer Einsatzbewältigung werde es immer möglich sein, die handelnden Beamtinnen oder Beamten zumindest intern zu identifizieren. Die Einheiten und Einsatzführer seien an der Rückenken- nung erkennbar, ein Einheitsführer trage die Verantwortung für den Einsatz in seiner Gruppe. Wenn es zu Straftaten durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter komme, müsse er auch ent- sprechend seiner Strafverfolgungspflicht tätig werden. Im Übrigen werde das Einsatzgesche- hen bei besonderen Lagen auch durch spezielle Einheiten mit Videoaufnahmen oder Fotoauf- nahmen dokumentiert, sodass nachträglich Identifizierungen möglich seien.

St Lorenz stellt weiter fest, als Begründung der Forderung nach einer namentlichen Kenn- zeichnung werde häufig angeführt, dass die Aufklärung bestimmter Vorfälle oder auch die Durchführung von Ermittlungsverfahren ansonsten nicht möglich sei oder erschwert werde. Der Landesregierung sei in Schleswig-Holstein kein einziger Fall bekannt, bei dem eine Iden- tifizierung von Einsatzkräften der Polizei im Nachhinein nicht möglich gewesen wäre. Die Überprüfung der Landespolizei sowie eine noch nicht abgeschlossene staatsanwaltschaftliche Prüfung des Demonstrationsgeschehens in Lübeck im letzten Jahr hätten ebenfalls nicht zu einem anderen Ergebnis geführt. Von daher bestehe für die Landesregierung kein Anlass, von dieser Regelung Abstand zu nehmen.

In der anschließenden Aussprache erklärt Abg. Hentschel, es sei nachzuvollziehen, dass eine namentliche Kennzeichnung bei Großereignissen nicht erfolge, um die Beamten zu schützen, diese Begründung könne jedoch nicht für eine Kennzeichnung mit Zahlen herangezogen wer- den. Darüber hinaus stellt er fest, dass die Aussage von St Lorenz, es habe in Schleswig- Holstein keine Fälle gegeben, in denen eine nachträgliche Identifizierung von Beamten nicht möglich gewesen sei, im Widerspruch zu der Begründung des Antrags der Lübecker Bürger- schaft im Zusammenhang mit den Demonstrationen im letzten Jahr stehe, nach der eine Klä- rung der Vorkommnisse nicht habe herbeigeführt werden können, da die Beamtinnen und Beamten nicht identifizierbar gewesen seien. - St Lorenz erklärt, die Beamtinnen und Beam- ten seien bei Großdemonstrationen durch die Farbkennung oder auch durch entsprechende Zahlen zumindest einer Einheit zuzuordnen. Daraus ergebe sich dann die Möglichkeit, im Rahmen von Ermittlungsverfahren auch zu der einzelnen Person zu gelangen. Natürlich habe die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, über Zeugenvernehmungen und den Zugriff auf die Polizei auch einzelne Beamte zu identifizieren, wenn das im Einzelfall erforderlich werde. Aber eine Rückverfolgung für jeden einzelnen Bürger auch über eine numerische Kennzeich- nung sei nicht möglich, das sei auch bewusst so.

Abg. Kubicki unterstützt die Ausführungen des Staatssekretärs, im Zusammenhang mit Großdemonstrationen von einer individuellen Kennzeichnung der Beamten abzusehen. Großdemonstrationen seien heute Veranstaltungen mit großem Gewaltpotenzial. Es sei bekannt, dass insbesondere Rechtsradikale dazu neigten, Polizeibeamtinnen und -beamte zu identifizieren, ihre Namen ins Internet zu stellen oder sie sogar zu bedrohen. Aus seiner Sicht sei deshalb nach einer Abwägung - anders als er das früher gesehen habe - der persönliche Schutz der Polizeibeamtinnen und -beamten höher zu bewerten als das Interesse an einer möglichen Identifizierung, um gegebenenfalls Ereignisse während der Demonstration im Nachhinein zu klären. Neben dem Aspekt der zunehmenden Gewaltbereitschaft im Zusammenhang mit Großereignissen müsse auch berücksichtigt werden, dass die Einsatzbereitschaft von Polizeikräften herabgesetzt werden könnte, wenn diese damit rechnen müssten, dass sie bei Konfliktlagen mit hohem Gewaltpotenzial regelmäßig anschließend Strafverfahren über sich ergehen lassen müssten. Dadurch sinke möglicherweise die Bereitschaft, sich solchen Einsätzen. Seine Fraktion schließe sich deshalb der Auffassung des Innenministeriums an, im Rahmen des Einzeldienstes die namentliche Kennung vorzusehen, diese möglicherweise auch verbindlich zu regeln, dieses bei Großlagen jedoch zu unterlassen.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage von Abg. Rother, ob sich die Autoren des Antrags der Bürgerschaft in Lübeck irrten, dass es Identifizierungsprobleme im Zusammenhang mit der Großdemonstration im letzten Jahr gebe, erklärt St Lorenz, vermutlich sei dies so. Die Polizei selbst und auch die Landesregierung habe natürlich ein großes Interesse daran, dass Verfehlungen, die es bei der Polizei gegeben haben könnte, auch aufgeklärt würden. Bei solchen Vorwürfen sei es immer möglich, über die organisationsbezogene Betrachtung eine Identifizierung herbeizuführen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Polizei bei der Großdemonstration in Lübeck im letzten Jahr gebe es in keinem der genannten Fälle ein Identifizierungsproblem, sondern lediglich Probleme der Sachverhaltsaufklärung.

Abg. Lehnert erklärt, seine Fraktion schließe sich inhaltlich voll der Position des Innenministeriums an.

Abg. Hentschel weist darauf hin, dass die Vorwürfe im Zusammenhang mit diesem Ereignis nicht von bekannten Autonomen gekommen seien, sondern aus seiner Sicht schon ernst zu nehmen seien. Die Schilderungen seien sehr konkret gewesen. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Vorwürfe gegen die Polizeibeamten alle frei erfunden seien. Er spricht sich noch einmal dafür aus, zumindest eine numerische Kennzeichnung von Polizeibeamten bei solchen Ereignissen einzuführen. Dies könne aus seiner Sicht kein Problem sein. - St Lorenz erklärt, die Einführung einer solchen numerischen Kennzeichnung sei aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich. Da es bisher keinerlei Identifizierungsdefizite gegeben habe, gebe es für

dieses zusätzliche Kennzeichnung keine Notwendigkeit. Die in Lübeck erhobenen Vorwürfe seien von der Staatsanwaltschaft geprüft worden. Diese habe keine Probleme bei der Identifizierung der Polizeibeamten gehabt, sondern lediglich Sachaufklärungsschwierigkeiten. - Herr Hüttmann, Leiter der Polizeidirektion in Lübeck, ergänzt, die Staatsanwaltschaft habe keinen der angegebenen Sachverhalte so verdichten können, dass ein Anfangsbedacht habe bejaht werden können. Insofern habe sich auch der nächste Schritt, eine Identifizierung von Polizeibeamten, erübrigt. Im Rahmen solcher Großdemonstrationen könne es beispielsweise dazu kommen, dass eine Festnahme nicht direkt im Anschluss an eine Straftat erfolgen könne, sondern erst Minuten später erfolge und dann aus dem Blickwinkel von Außenstehenden ohne jeden Zusammenhang durchgeführt werde.

Auch Abg. Puls erklärt, seine Fraktion unterstütze die Auffassung des Innenministeriums, insbesondere die Differenzierung zwischen den Einsatzorten und -lagen.

Abg. Hentschel fragt noch einmal nach, was gegen eine numerische Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und -beamten spreche. Ihm sei nicht klar, warum auch hieraus eine Gefahr für die Polizeibeamten entstehen können solle. - St Lorenz erklärt, es sei wahrscheinlich möglich, in jedem Einsatzfall einen neuen Zahlencode für die Polizeibeamtinnen und -beamten auszugeben. Nach wie vor sehe er jedoch keine Notwendigkeit zu dieser Maßnahme.

Abg. Kubicki regt an, die Namenstragepflicht im Einzeldienst verbindlich einzuführen, damit es nicht zu solch komischen Situationen komme, dass ein Polizeibeamter ein Namensschild trage, der ihn begleitende Kollege jedoch nicht. Eine gegebenenfalls numerische Kennzeichnung von Polizeibeamten bei Großereignissen sei seiner Auffassung nach nur bundesweit zu regeln, da Großereignisse in der Regel den Einsatz bundesweiter Einsatzkräfte erfordere.

Abg. Hentschel betont, er persönlich habe bisher keine negativen Erfahrungen mit Polizeibeamten aus Schleswig-Holstein gemacht. Die Einheiten aus Schleswig-Holstein seien ihm im Gegenteil bei Großereignissen bisher immer als besonders besonnen aufgefallen. Nun gebe es aber diesen Beschluss der Lübecker Bürgerschaft bezüglich einer Demonstration, bei der er selbst nicht anwesend gewesen sei, der sich auf Berichte von Personen stütze, bei denen er sich nicht vorstellen könne, dass diese sie frei erfunden hätten. Deshalb habe er das zum Anlass genommen, das in dieser Ausschusssitzung zu thematisieren. Aus seiner Sicht habe eine Kennzeichnung von Polizeibeamten bei solchen Ereignissen auch etwas mit Vertrauensbildung zu tun. Er könne nicht erkennen, dass es ein generelles Misstrauen gegenüber der Polizei sei, wenn man eine numerische Kennzeichnungspflicht einführe. Das sei aus seiner Sicht eine gute Methode, um eventuellen Vorwürfen begegnen zu können. Den Einwand von Abg. Ku-

bicki, dass man damit dazu beitrage, dass Polizeibeamte bei ihrem Einsatz gehemmt seien, könne er nicht nachvollziehen.

Eine Nachfrage aus dem Ausschuss zu Filmaufnahmen während der Demonstrationen beantwortet St Lorenz dahin gehend, Ziel solcher Aufnahmen sei die Beweissicherung, strafrechtlich relevantes Verhalten zu dokumentieren. Dabei würden gegebenenfalls auch die Polizeibeamten mit erfasst, die die Festnahme vornähmen. Sie dienten jedoch in erster Linie dazu, die Strafverfolgung zu sichern.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt den ersten öffentlichen Sitzungsteil um 15 Uhr.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet den zweiten öffentlichen Sitzungsteil um 15:13 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zur Kriminalstatistik 2008

hierzu: Umdruck 16/4045

St Lorenz stellt einleitend fest, die Kriminalstatistik für das Jahr 2008 lasse sich im Wesentlichen auf zwei Aussagen konzentrieren: Der rückläufige Trend von jetzt insgesamt fünf Jahren halte nach wie vor an. In Zahlen bedeute das, es gebe rund 42.000 Straftaten, das seien fast 1 % weniger als 2007. Die Aufklärungsquote komme fast wieder an die bisherige Bestmarke von 48 % heran. Die statistische Gefahr für die Menschen in Schleswig-Holstein, Opfer einer Straftat zu werden, sei im vergangenen Jahr so gering wie seit Langem nicht mehr gewesen. Es gebe 1 % weniger Tatverdächtige als im Jahr 2007. Der Anteil von Ausländern hieran habe sich mit 30 % nicht verändert.

Er stellt weiter fest, die Entwicklung der Zahlen sei insofern wenig auffällig, aber es gebe dennoch wenig Anlass etwas schönzureden. Die Zahlen seien gut geeignet, um die Entstehungsbedingungen von Kriminalität und wirkungsvolle Bekämpfungsstrategien unaufgeregt und sachlich zu diskutieren. Auch wenn die Entwicklung insgesamt wenig spektakulär sei, gäben doch einzelne Entwicklungen Anlass zur Sorge. Darauf wolle er jetzt vorrangig eingehen.

So habe die Polizei im vergangenen Jahr erneut wieder mehr Rohheitsdelikte bearbeiten müssen, hierzu zählten unter anderem Raub und Körperverletzungsdelikte in ihren unterschiedlichen Tatvarianten. Dem erfreulichen Rückgang bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten stehe eine Zunahme bei den Tatbeständen Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, der vorsätzlichen leichten Körperverletzung und des sogenannten Stalking gegenüber. Zu den Rohheitsdelikten müsse man zwei Aspekte ins Bewusstsein rufen: Die Aufklärungsquote in diesem Bereich sei mit rund 86 % relativ hoch. Mit 14 % sei der Anteil der Rohheitsdelikte an der Gesamtkriminalität dagegen eher gering. Hintergrund sei, dass es sich oft um Beziehungsdelikte handele, wo es entsprechende Ansatzpunkte der Polizei gebe, so dass sich diese Kriminalität nicht zwangsläufig auf die gesamte Gesellschaft erstreckte. Der Anstieg bei diesen Straftaten sei sowohl darauf zurückzuführen, dass es effektiv mehr Taten gebe, als auch auf den Umstand, dass die konstante öffentliche Thematisierung dieser Gewalt auch zu mehr Ächtung und damit auch zu einer größeren Anzeigebereitschaft geführt habe.

Allerdings sei auch eine deutlich geringere Hemmschwelle in der Ausübung von Gewalt, beispielsweise gegen Polizeivollzugsbeamte, zu beobachten. Dort gebe es durchaus signifikante Steigerungen.

St Lorenz führt weiter aus, Polizei und Justiz seien nicht die einzigen Institutionen, die versuchten, diese Entwicklung aufzuhalten. Es gebe gute abgestufte Verfahren, die insbesondere auch auf die jungen Täter ausgerichtet seien. Hier läge ganz klar der Schwerpunkt im Bereich der Prävention. Die Landespolizei engagiere sich sehr stark im Bereich der Prävention von Gewalt. Sie habe mit dazu beigetragen, dass Projekte hätten angestoßen werden können, die bereits im Kindergarten und in der Schule griffen. Diese würden von Pädagogen umgesetzt. Die Prävention sei nach wie vor Teil der Kernaufgaben der Polizei. Die Landesregierung sei deshalb nach wie vor der Auffassung, dass die Präventionsarbeit als Teil der Polizeiaufgaben einen festen Platz behalten müsse. Daneben werde aber auch die Unterstützung von anderen benötigt. Kommunen, aber auch andere gesellschaftliche Vereine, zum Beispiel Sportvereine, und insbesondere Schulen müssten hier eng zusammenarbeiten.

Der hohe Anteil von jugendlichen Straftätern bei der Gewaltkriminalität sei ein sehr spezieller Ausschnitt. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtkriminalität sei regelmäßig überproportional hoch. Alkohol spiele sicherlich bei der Begehung von Straftaten eine Rolle, deshalb sei nicht nur eine kriminalpräventive Arbeit, sondern ein gesamtgesellschaftliches Umdenken in Bezug auf das Alkoholkonsumverhalten bei Jugendlichen angezeigt. Es sei in der Vergangenheit hier schon viel passiert, aber es müsse weiterhin auch Anstöße von der Politik in diesem Bereich geben. Jugendgewaltkriminalität werde ein immer wiederkehrendes kriminalpolitisches Thema bleiben, dessen Bekämpfung es auch im parlamentarischen Raum zu begleiten und zu unterstützen gelte.

St Lorenz spricht darüber hinaus den Zugang der Einbrüche in Wohnungen am Tag an. Diese Einbrüche beunruhigten die Bevölkerung besonders stark. Tatortschwerpunkte lägen hier insbesondere im Randbereich von Hamburg. Als Verursacher kämen insbesondere Angehörige überregionaler Tätergruppen in Betracht, die ihre Stützpunkte vielfach in Hamburg hätten. Nachdem erste Anzeichen für diese Entwicklung sichtbar geworden seien, habe die Polizei dann im vergangenen Jahr reagiert und es seien verstärkt Kontrollen, Dämmerungseinsätze oder auch Schwerpunkteinsätze in betroffenen Regionen durchgeführt worden. Außerdem sei eine spezielle Ermittlungsgruppe eingesetzt worden, die die Zusammenarbeit mit Hamburg entsprechend intensiviert habe.

St Lorenz berichtet, dass die Vermögens- und Fälschungsdelikte im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen seien. Der Rückgang beim Delikt des Betruges hänge damit zusammen,

dass weniger Fälle von Waren- und Kreditbetruges mithilfe von rechtswidrig erlangten Debitkarten ohne PIN zu registrieren gewesen seien. Grund hierfür könne unter anderem die Anwendung neuer Sicherheitsverfahren im Einzelhandel und auch der Umstand sein, dass immer mehr Einzelhandelsgeschäfte nur noch Debitkarten mit PIN als Zahlungsmittel akzeptierten. Das mache deutlich, dass man mithilfe technischer Prävention eine ganze Menge bewirken könne.

Abschließend macht St Lorenz noch einige Anmerkungen zum Thema politisch motivierte Kriminalität. Die extremistische Gewalt in Schleswig-Holstein liege nach wie vor auf einem relativ geringen Niveau. Beim Blick auf die Statistik falle auf, dass die Polizei im vergangenen Jahr 316 rechtsextreme Straftaten mehr registriert habe als im Jahr 2007. Der Grund sei hier allerdings eine zwischen den Ländern neu vereinbarte Zählweise bei der Erfassung rechtsextremistischer Straftaten. Bislang seien Delikte erst dann entsprechend erfasst worden, wenn der Tathintergrund oder der Täter als eindeutig rechtsextrem identifiziert werden konnte, das habe sich geändert. Propagandadelikte, wie etwa das Schmieren von Hakenkreuzen, zählten jetzt automatisch als politisch motivierte Kriminalität von rechts. Daraus ergebe sich der zu beobachtende Anstieg bei diesen Delikten. Diese Zählweise sei nicht unumstritten, wichtig sei aber, dass es eine einheitliche Erfassung in allen Bundesländern gebe. Für die Beurteilung der Sicherheitslage in diesem Bereich seien die Gewaltdelikte ausschlaggebend. Hier könne man feststellen, dass sie insgesamt auf einem relativ niedrigen Niveau geblieben seien.

Abg. Kubicki regt an, das Thema Jugendgewalt und Jugendkriminalität in einer gesonderten Sitzung zusammen mit dem Bildungs- und dem Sozialausschuss sowie unter Beteiligung des Bildungsministeriums, des Sozialministeriums und des Innenministeriums durchzuführen. Er sei der Auffassung, dass dringend abgestimmte Konzepte benötigt würden, um der zunehmenden Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Der Vorsitzende, Abg. Spoorendonk, Abg. Hentschel und Abg. Puls begrüßen diesen Verfahrensvorschlag.

Abg. Spoorendonk erklärt, Thema in der Sitzung müsse sein, welche abgestimmten Konzepte es bereits gebe und was zur Umsetzung weiter benötigt werde. - Abg. Hentschel ergänzt, Fragestellung müsse auch sein, um welche Jugendlichen es sich in erster Linie handele, die gefährdet seien, und wo hierfür die Ursachen lägen.

Der Ausschuss kommt überein, eine entsprechende gemeinsame Sitzung der drei Ausschüsse zusammen mit Vertretern der Landesregierung aus dem Innenministerium, dem Justizministerium, dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium entweder am 13. Mai oder am 20. Mai 2009 anzustreben.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420

(überwiesen am 7. Juni 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2726, 16/2826, 16/2990, 16/3648

b) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2959, 16/2983, 16/2984, 16/2987, 16/3053, 16/3068,
16/3076, 16/3088, 16/3124, 16/3895, 16/3933

c) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG) -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2306

(überwiesen am 12. November 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3619, 16/3711, 16/3712, 16/3713, 16/3749, 16/3750,
16/3752, 16/3773, 16/3774 (neu), 16/3777, 16/3784,
16/3791, 16/3792, 16/3793, 16/3794, 16/3797, 16/3807,
16/3808, 16/3809, 16/3821, 16/3846, 16/3854, 16/3859,
16/3869, 16/3891, 16/3892, 16/3900, 16/3913, 16/3923,
16/4017

Abg. Kubicki beantragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses, am 18. März 2009, noch eine mündliche Anhörung der Gewerkschaften ver.di, GdP und dbb zum Gesetzentwurf zum Beamtenrechtsneuregelungsgesetz durchzuführen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und nimmt in Aussicht, seine Beratung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, Drucksache 16/1420, und der Landesregierung zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein, Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG), Drucksache 16/2306, sowie zum Antrag der Fraktion der FDP „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen“, Drucksache 16/1887, in einer zusätzlichen Sitzung in der Mittagspause des Landtags am 25. März 2009 abzuschließen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1893

(überwiesen am 28. Mai 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/3231, 16/3235, 16/3244, 16/3245, 16/3249, 16/3311,
16/3316, 16/3317, 16/3321, 16/3334, 16/3361, 16/3368,
16/3371, 16/3372, 16/3381, 16/3382, 16/3383, 16/3386,
16/3390, 16/3392, 16/3601, 16/3637, 16/3776 (neu)

Der Ausschuss beschließt, über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung, Drucksache 16/1893, weiter im Zusammenhang mit der Neufassung der Vergabeordnung, der Überprüfung des Tariftreuegesetzes und des Mittelstandsförderungsgesetzes zu beraten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines E-Government-Gesetzes für das Land Schleswig-Holstein
(EGovG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2437

(überwiesen am 25. Februar 2009 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls weist darauf hin, dass der Finanzausschuss beschlossen habe, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Er schlage vor, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss dem Verfahren des federführenden Ausschusses anschließe. Sollten zusätzliche Wünsche zum Kreis der Anzuhörenden - wie gerade von Abg. Hentschel angeregt - bestehen, stehe es den Fraktionen anheim, diese über den Finanzausschuss in das Verfahren einzubringen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Aufhebung des Runderlasses zum Landesentwicklungsplan

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2483

(überwiesen am 25. Februar 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

b) Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2385

(überwiesen am 25. Februar 2009 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, die beiden Vorlagen im Zusammenhang mit der Auswertung der mündlichen Anhörung zum Landesentwicklungsplan in der Sitzung des Ausschusses am 29. April 2009 zur Beratung aufzurufen.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der FDP, Aufhebung des Runderlasses zum Landesentwicklungsplan, Drucksache 16/2483, abstimmungsreif sei. Wenn sichergestellt sei, dass der Antrag in der anvisierten Sitzung am 29. April 2009 auch abschließend beraten werde, sei er mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend, den Antrag der Fraktion der FDP, Aufhebung des Runderlasses zum Landesentwicklungsplan, Drucksache 16/2483, und den Raumordnungsbericht „Zentralörtliches System“, Drucksache 16/2385, zusammen mit der Auswertung der mündlichen Anhörung zum Landesentwicklungsplan und den übrigen in diesem Zusammenhang zu beratenden Vorlagen auf seiner Sitzung am 29. April 2009 zur Beratung aufzurufen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/2276

(überwiesen am 26. Februar 2009 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und
Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss, den Finanz-
ausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Verfahren des federführenden Bildungsaus-
schusses zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD,
Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins, Drucksache
16/2276, an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Engagement von Senioren in Beruf und Ehrenamt in Schleswig-Holstein fördern - Aufhebung aller diskriminierenden Altersbeschränkungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2395

(überwiesen am 26. Februar 2009 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Auch zum Antrag der Fraktion der FDP, Engagement von Senioren in Beruf und Ehrenamt in Schleswig-Holstein fördern - Aufhebung aller diskriminierenden Altersbeschränkungen, Drucksache 16/2395, schließt sich der Ausschuss nach einer kurzen Diskussion grundsätzlicher Art über das Verfahren bei Überweisungen von Vorlagen an federführende und mitberatende Ausschüsse dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Strategie 2012 und Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2452

(überwiesen am 27. Februar 2009 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, den Bericht der Landesregierung, Strategie 2012 und Zukunft von Polizeidienststellen im ländlichen Raum, Drucksache 16/2452, in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 aufzurufen und die vom Innenminister angeforderten Stellungnahmen der Polizeibehördenleiter in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Außerdem wird den Fraktionen anheimgestellt, innerhalb einer Woche ergänzende Fragen an das Innenministerium zu stellen und Teilnehmer für eine schriftliche Anhörung zu benennen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2406

(überwiesen am 26. Februar 2009 an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 16/2406, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Hentschel schlägt vor, die Beratungen des Ausschusses zum Gesetzentwurf der Grünen zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 16/2152, endlich abzuschließen und in der nächsten Woche zur Beratung aufzurufen, sodass das Plenum in zweiter Lesung noch im März-Plenum beraten könne. - Abg. Puls weist darauf hin, dass der Ausschuss beschlossen habe, auch noch weitere Gesetzentwürfe in diesem Zusammenhang in die Beratung mit einzubeziehen, daher habe sich das Beratungsverfahren auch etwas in die Länge gezogen. Wenn man sich darüber einig sei, zunächst nur über die Änderung des Landeswahlgesetzes abschließend zu beraten, könne aus seiner Sicht spätestens in der Mai-Tagung des Plenums die zweite Lesung vorgesehen werden. Die März-Tagung sei jedoch zu früh. - Abg. Hentschel weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach der Ausschuss längst darüber beschlossen habe, die Beratungen zur Änderung des Landeswahlgesetzes von den übrigen Wahlrechtsänderungsvorlagen zu trennen. Er sei jedoch auch mit einer Befassung im Mai einverstanden. - Der Ausschuss beschließt dementsprechend, seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 16/2152, rechtzeitig zur Mai-Tagung des Landtags abzuschließen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin